

Betriebskonzept

Tagesschulangebote Langenthal

Aktualisiert: 15.05.2025
Aktualisiert: 01.01.2023
Aktualisiert: 22.03.2018
In Kraft seit: 12.05.2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Trägerschaft	3
2.	Finanzierung	3
3.	Angebot	3
4.	Pädagogik	3
5.	Standorte und Räumlichkeiten	3
6.	Öffnungszeiten und Kinderaufnahme	3
7.	Betreuungsmodule	4
8.	Abmeldungen	4
9.	Anmeldung und Aufnahme	5
10.	Vertragsdauer und Kündigung	5
11.	Leitung Tagesschule	5
12.	Personal	5
13.	Essen/Ernährungsgrundsätze	6
14.	Ausbildung	6
15.	Hygiene und Sicherheit	6
16.	Qualität	6
17.	Krankheit und Unfall	7
18.	Tarif	7
19.	Massgebendes Einkommen	8
20.	Rechnungsstellung	8
21.	Zusammenarbeit mit der Schule	8
22.	Elterninformation und –kommunikation	8
23.	Anregungen und Reklamationen	9
24.	Versicherung und Haftung	9
25.	Datenschutzbestimmungen	9
26.	Genehmigung	9

1. **Trägerschaft**

Trägerin der Tagesschulangebote Langenthal ist die Stadt Langenthal mit Sitz an der Jurastrasse 22 in 4900 Langenthal (www.langenthal.ch).

2. **Finanzierung**

Die Tagesschulangebote Langenthal finanzieren sich durch Beiträge der Eltern, der Stadt Langenthal und des Kantons Bern. Die Zusammenarbeit wird in einem Leistungsvertrag geregelt.

3. **Angebot**

Die Tagesschulangebote Langenthal bieten Betreuungsplätze mit verschiedenen Modulzeiten für Kindergarten- und Schulkinder bis zum Ende des 9. Schuljahres an.

4. **Pädagogik**

Die pädagogische Haltung ist im pädagogischen Konzept festgehalten.

5. **Standorte und Räumlichkeiten**

Die Tagesschulangebote bestehen aus 5 Standorten. Der Standort Ringstrasse befindet sich in der Nähe des Schulzentrums Kreuzfeld. Der Standort Ringstrasse bietet am meisten Betreuungsplätze und betreut auch Oberstufen Schülerinnen und Schüler. Der Standort Hard befindet sich in einem Pavillon direkt neben dem Schulzentrum Hard. Die Räume des Standortes Zwinglihaus befinden sich im Zwinglihaus, das ebenfalls in der Nähe des Schulzentrums Hard liegt. Der Standort Elzmatte befindet sich im Schulzentrum Elzmatte. Detaillierte Informationen und aktuelle Bilder zu den Standorten sind unter www.volksschule-langenthal.ch/tagesschule ersichtlich.

- a) Die Räumlichkeiten der Tagesschulangebote sind dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend eingerichtet.
- b) Innenräume: Den Tagesschulkindern stehen mindestens zwei Räume für Verpflegung/Hausaufgaben/Gemeinschaftsaktivitäten und Rückzug zur Verfügung. Die Räume sind rollstuhlgängig.
- c) Aussenräume: Die Standorte verfügen über einen sicheren, gut zugänglichen und grosszügigen Aussenraum. Dieser lässt vielseitiges Spielen und Bewegen zu. Die Benutzung von schuleigenen Anlagen wie Turnhallen und Pausenplätzen ist möglich.
- d) Liegen die Tagesschulräume ausserhalb der Schulanlage, ist die Stadt Langenthal verantwortlich für den Weg zur Tagesschule. Die Distanzen werden zu Fuss (Pedibus), mit dem Velo, mit dem Schulbus oder mit dem Taxi zurückgelegt. Das Alter der Kinder, deren Selbständigkeit und die Gefährlichkeit des Weges sind dabei zu beachten. Kinder bis und mit 2. Klasse werden von den Betreuenden auf dem Weg in die Tagesschule und zurück zur Schule oder in den Kindergarten begleitet, falls die Schule oder der Kindergarten ausserhalb des Tagesschulareales liegen.

6. **Öffnungszeiten und Kinderaufnahme**

- a) Die Tagesschulangebote bieten während 39 Wochen pro Jahr zwischen 7.00 bis 8:20 Uhr und von 11.50 bis 18.30 Uhr Betreuung an. Während der Anmeldefrist im Sommer, stehen für alle angemeldeten Kinder Plätze zur Verfügung.
- b) Die Tagesschulangebote bleiben an den offiziellen Feiertagen geschlossen. Über detailliertere Schliessstage werden die Eltern vor jedem Schuljahr schriftlich informiert.

7. **Betreuungsmodule**

- a) Die Betreuungsmodule werden in Ergänzung zum Stundenplan angeboten, die detaillierte Auflistung ist in der Anmeldesoftware www.kibon.ch ersichtlich.

Betreuungszeiten	Betreuungsmodul	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 8.20 Uhr	Frühbetreuung (bei genügend Anmeldungen)					
11.50 – 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung					
13.30 – 18.30 Uhr	Freie Nachmittage					
13.30 – 14.15 Uhr	Lektion 1					
14.15 – 15.00 Uhr	Lektion 2					
15.10 – 18.30 Uhr	Nachmittag nach Schulschluss					
15.30 – 18.30 Uhr	Nachmittag nach Kindergartenschluss					
16.05 – 18.30 Uhr	Nachmittag nach Schulschluss					
17.00 – 18.30 Uhr	Nachmittag nach Schulschluss					

- a) Frühbetreuung
Die Frühbetreuung wird für alle Kinder am Standort Windrose angeboten.
- b) Mittagsbetreuung
Die Kinder essen gemeinsam mit den Betreuungspersonen, ruhen sich aus, spielen und/oder gehen nach draussen.
- c) Nachmittagsbetreuung nach Schulschluss
Mit Unterstützung einer Betreuungsperson können hier die Aufgaben erledigt werden.
- d) Schulfreie Nachmittage
Der schulfreie Mittwochnachmittag kann nur als Ganzes gebucht werden. Er wird je nach Alter und Bedürfnissen, gemeinsam mit den Kindern gestaltet.
- e) Ferienbetreuung
Die Ferienbetreuung wird im Auftrag der Stadt vom Verein Kita Tagi Windrose übernommen.

8. **Abmeldungen**

Abwesenheiten sollen so früh als möglich via Klapp gemeldet werden. Bei Abmeldungen vor 9.00 Uhr morgens, wird das Mittagessen nicht verrechnet.

9. Anmeldung und Aufnahme

- a) Die Anmeldung erfolgt online auf www.kibon.ch. Die unterschriebene Freigabequittung wird zusammen mit einem gültigen Stundenplan an das Sekretariat der Tagesschulangebote geschickt oder gebracht.
- b) Die Einteilung an die jeweiligen Standorte wird von der Leitung Tagesschulangebote vorgenommen. Sie richtet sich, wenn immer möglich, nach den besuchten Schulstandorten. Bei der Gruppeneinteilung wird dem Alter der Kinder und der Altersdurchmischung Rechnung getragen.

Die Anmeldebestätigung wird via kiBon per E-Mail verschickt.

Anschliessend werden den Eltern folgende Dokumente zugestellt:

- Fotogenehmigung (Formular)
- Notfallblatt (Formular)
- Merkblatt für Erziehungsberechtigte
- Info zu Begleitung zu Fuss oder Schulbus/Taxi
- Tarifierung

Die Eltern schicken die ausgefüllten Formulare umgehend an die Tagesschulangebote Langenthal, Ringstrasse 24, 4900 Langenthal zurück.

10. Vertragsdauer und Kündigung

- a) Die Anmeldung gilt ab Erhalt der Bestätigung per E-Mail via kibon.ch verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
- b) Änderungen während des Schuljahres, können aus besonderen Gründen (z.B. Wegzug, Stundenplanänderungen, zusätzliche Betreuung) mit der Tagesschulleitung besprochen werden.
- c) Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres automatisch. In begründeten Fällen ist eine Kündigung/Teilkündigung per Ende Januar möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten (30. November).

11. Leitung Tagesschule

Die Tagesschulleitung ist für die operative Leitung der Tagesschulangebote Langenthal verantwortlich.

12. Personal

- a) Die Stadt Langenthal ist Arbeitgeberin der Mitarbeitenden der Tagesschulangebote Langenthal. Der Krippenverein Kita Tagi Windrose ist Träger des Standorts Windrose und stellt seine Mitarbeitenden selbst an.
- b) Mindestens die Hälfte des Personals verfügt über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Das Personal untersteht der Schweigepflicht.
- c) Die Aufgaben der Betreuungspersonen sind in der Stellenbeschreibung geregelt.
- d) Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die Betreuung von zehn Kindern ist mindestens eine Betreuungsperson anwesend.

- e) Für alle Mitarbeitenden der Stadt Langenthal findet ein regelmässiger Fachaustausch statt. Dies in Form von Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Teamcoachings und Weiterbildungen. Weiterbildungen werden gemäss dem Reglement "Weisungen über die Weiterbildung der Angestellten der Stadtverwaltung" und im Rahmen der Mitarbeitendengespräche geplant und durchgeführt.

13. Essen/Ernährungsgrundsätze

- a) Die Kinder erhalten in der Tagesschule je nach Präsenzzeit ein Frühstück, ein Mittagessen sowie ein Zvieri.
- b) Die Mittagessmalzeiten werden von einem lokalen Caterer warm geliefert. Der Standort Windrose kocht eigenständig.
- c) Die Tagesschulangebote Langenthal befolgen insbesondere folgende Grundsätze:
- Ausgewogene Mischkost, ausreichende Zufuhr von Energie.
 - Die Zusammensetzung der Mahlzeiten entspricht den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen.
 - Wasser und Tee stehen jederzeit zur Verfügung.
 - So weit wie möglich wird auf unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse Rücksicht genommen (z.B. vegetarische Speisen, Menu ohne Schweinefleisch, Allergien).
 - Die Kinder dürfen bei uns auch ihnen unbekannte Speisen kennen lernen.
- d) Die Tischgemeinschaft ist eine Möglichkeit von Begegnung und bietet den Kindern, welche das Bedürfnis dazu haben, die Möglichkeit, Erlebtes aus dem Alltag auszutauschen und zu diskutieren. Wer das Bedürfnis nach Rückzug oder Bewegung hat, darf den Tisch verlassen. Wenn ein Kind nichts findet, was es essen mag, erhält es eine kleine Verpflegung (z.B. Darvida mit Aufstrich) an Stelle des Mittagessens.

14. Ausbildung

Die Tagesschulangebote Langenthal bieten die Ausbildung Fachfrau/-mann Betreuung Kinder (FaBeK) an. Sowohl die 2-jährige, verkürzte Ausbildung als auch die reguläre, 3-jährige Ausbildung (siehe Ausbildungskonzept).

15. Hygiene und Sicherheit

Die Einrichtung des Betriebes genügt den allgemeinen Anforderungen der Wohnhygiene, der Sicherheit und des Brandschutzes. Dazu bestehen ein Hygiene- und Lebensmittelkonzept sowie ein Notfall- und Krisenkonzept. Der Betrieb untersteht der kantonalen Lebensmittelkontrolle.

16. Qualität

- a) Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Tagesschulangebote.
- b) Die Zufriedenheit der Eltern, der Kinder und der Mitarbeitenden wird regelmässig erhoben. Einmal pro Jahr wird in einer Umfrage die Zufriedenheit der Eltern bezüglich der erbrachten Dienstleistungen erfragt. Die daraus entstehende Berichterstattung wird auf der Homepage publiziert sowie der Leitung Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend der Stadt Langenthal und der Volksschulkommission Langenthal vorgestellt.

- c) Mit den Mitarbeitenden werden Jahresziele vereinbart, die im jährlich stattfindenden Mitarbeitendengespräch und in Zwischengesprächen überprüft werden.
- d) Die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Betreuungsqualität ist uns sehr wichtig. Durch den Einbezug der Kinder in die Gestaltung ihrer Freizeit, erfahren wir ihre Bedürfnisse und Wünsche und setzen diese nach Möglichkeit um.

17. Krankheit und Unfall

- a) Kranke Kinder werden nicht betreut.
- b) Bei akuter Erkrankung des Kindes in der Tagesschule werden die Eltern benachrichtigt, worauf das Kind umgehend abgeholt werden muss.
- c) Allergien und andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt erfasst. Wo möglich gehen wir auf die Bedürfnisse ein.
- d) Medikamente (Vorbehalt in Notfällen) werden nur mit schriftlichem Auftrag der Eltern verabreicht.
- e) Für spezifische Fragen steht uns der Kinderarzt Dr. med. Scherler, Schorenstrasse 30, Langenthal, zur Verfügung.

18. Tarif

- a) Der Tarif richtet sich nach dem aktuellen Tarifmodell der kantonalen Tagesschulverordnung (Artikel 10 - 17) zur Berechnung der Elterntarife. Unter www.bkd.be.ch → Themen → Bildung → Kindergarten und Volksschule → Schulergänzende Angebote → Tagesschule → Elterengebühren, findet sich ein Tariffrechner.
- b) Die Eltern bezahlen die Gebühren für das verbindlich reservierte Betreuungsmodul. Als voll anrechenbare Betreuungsmodule gelten:
 - die Zeit von 07.00 bis 08.20 Uhr (bei genügend Anmeldungen)
 - die Zeit von 11.50 bis 13.30 Uhr
 - die Zeit von 13.30 bis 18.30 Uhr
 - die Zeit von 13.30 bis 14.15 Uhr
 - die Zeit von 14.15 bis 15.00 Uhr
 - die Zeit von 15.10 bis 18.30 Uhr
 - die Zeit von 16.10 bis 18.30 Uhr
 - die Zeit von 17.00 bis 18.30 Uhr
- c) Für das Mittagessen werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Für Mittagessen, die am Vortag oder vor 9.00 Uhr bei der Tagesschulleitung, via Klapp oder bei der verantwortlichen Betreuungsperson des Tagesschulstandortes abgemeldet werden, erfolgt keine Verrechnung.
- d) Die Gebühr ist auch geschuldet, wenn das Kind fehlt. Kurze Abwesenheiten (bis zu zwei Schulwochen) der Kinder haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge, jedoch wird zum Ausgleich für schulische Absenzen (Projektwoche, Klassenlager, Schulreisen etc.) die letzte Schulwoche im Schuljahr nicht verrechnet.
- e) Die Gebühr wird erlassen, wenn das Kind aufgrund einer langen Abwesenheit (ab der dritten Schulwoche) wegen Krankheit oder Unfall die Tagesschule nicht besuchen kann. Dazu muss der Tagesschulleitung ein Arztzeugnis vorliegen.
- f) Es wird das volle Modul in Rechnung gestellt, auch wenn die Kinder früher nach Hause gehen.

Für nachträgliche Anpassungen, die nicht auf Grund einer Stundenplanänderung erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.— erhoben. Zusatztage oder abgetauschte Tage werden zusätzlich verrechnet. Bei Rückzug der Anmeldung innert der ersten 3 Wochen wird eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand verrechnet.

19. Massgebendes Einkommen

- a) Als massgebendes Einkommen gelten die Erläuterungen der Tagesschulverordnung des Kantons Bern (Artikel 12).
- b) Falls bei getrenntlebenden Eltern beide Einkommen berücksichtigt werden (gemäss Anleitung in der Anmeldung auf www.kibon.ch), erfolgt die Rechnungsstellung an einen Elternteil. Die anschließende Aufteilung der Rechnung haben die Eltern intern zu regeln.
- c) Auch Selbständigerwerbende haben das massgebende Einkommen nachzuweisen.
- d) Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens lassen die Eltern in www.kibon.ch die Daten aus der Steuererklärung abrufen oder sie stellen den Tagesschulangeboten sämtliche Unterlagen zu Einkommen und Vermögen zu (Kopie definitive Steueranmeldung, Kopie letzte Steuererklärung, Lohnausweise, Anteil 13. Monatslohn, Gratifikationen, Unterhaltsbeiträge und Renten).
- e) Allfällige nachträgliche Änderungen des Einkommens oder der Familiengrösse können dem Sekretariat der Tagesschulangebote Langenthal gemeldet werden. Die Gebühren werden angepasst, wenn das Einkommen und Vermögen um mehr als 20% tiefer sein wird als im Vorjahr und das massgebende Einkommen im Vorjahr unter CHF 80'000 liegt (gemäss Tagesschulverordnung Artikel 12 Absatz 3).
- f) Werden den Tagesschulangeboten Langenthal die kompletten Unterlagen nicht fristgerecht zugestellt, erfolgt die Einstufung im Maximaltarif. Reichen die Eltern die Unterlagen nachträglich ein, wird der Tarif auf den Folgemonat nach Einreichung aller Belege angepasst. Eine rückwirkende Tarifanpassung ist nicht möglich.

20. Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich per E-Mail verschickt. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat der Tagesschulangebote kann eine Rechnung in Raten aufgeteilt werden.

21. Zusammenarbeit mit der Schule

- a) Die Leitung der Tagesschulangebote nimmt an der Schulleitungskonferenzsitzung teil.
- b) Die Betreuenden stehen im Austausch mit den Klassenlehrpersonen und Fachstellen.

22. Elterninformation und -kommunikation

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Dazu gehören kurze Gespräche (Tür und Angel Gespräche) mit der verantwortlichen Betreuungsperson oder mit der Tagesschulleitung. Elterngespräche finden nach Bedarf statt. Sie können jederzeit von beiden Seiten verlangt werden.

Anliegen können via Mail, Telefon oder via Betreuungsperson vor Ort angebracht werden.

23. Anregungen und Reklamationen

Anregungen und Reklamationen können entweder direkt gegenüber der Tagesschulleitung vorgebracht oder per E-Mail an die Adresse tagesschulangebote@langenthal.ch gerichtet werden.

24. Versicherung und Haftung

- a) Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der Tagesschule oder auf dem Weg in die Tagesschule oder nach Hause haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- b) Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- c) Die Tagesschulangebote Langenthal verfügen über eine ausreichend bemessene Haftpflichtversicherung.

25. Datenschutzbestimmungen

Die Mitarbeitenden der Tagesschulangebote Langenthal unterstehen den Datenschutzbestimmungen der Stadt Langenthal sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Volksschule (Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern).

26. Genehmigung

Das vorliegende Betriebskonzept wird durch das Amt für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Langenthal genehmigt.